

**Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01740

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Haushaltsjahr 2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2021 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse 2021● Aktuelle Verfahrensregelungen● Büroverfügungsgrenze● Anlagen 1a und 1b zur Zuschussnehmerdatei
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind

	<ul style="list-style-type: none">● Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● ZND 2021
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01740

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Vorbemerkung	1
2	Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2021 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)	1
	Sammelbeschluss 2021	2
	Münchenezulage und Fahrtkostenzuschuss	2
3	Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei	2
4	Beiträge zu den Produktbereichen	3
4.1	Produkt 40111260 - Interkulturelle Öffnung	3
4.2	Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)	4
4.3	Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	6
4.4	Produkt 40315500 – Übergangs- und längerfristig betreute Wohnformen	11
4.5	Produkt 40315600 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	12
4.6	Produkt 40367200 – Angebote im Sozialraum	14
5	Vollzug des Haushalts 2021	15
6	Vertragsabschlüsse 2021	15
7	Büroverfügungsgrenze	15
II.	Antrag der Referentin	16

ZND 2021 – Anlage 1a
ZND 2021 – Anlage 1b

Anlage 1
Anlage 2

**Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01740

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2021, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2021 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2022. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2021 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten. Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 16.12.2020 den Haushaltsplan 2021 verabschieden. Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2021. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Sammelbeschluss 2021

Das Sozialreferat hat in gemeinsamer Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe der freien Träger im Haushaltsjahr 2021 zur Entscheidung vorgelegt („Sammelbeschluss 2021“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01414). Eine endgültige Entscheidung hierüber erfolgt erst in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates für den Haushalt 2021. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 € bereits mit einem entsprechenden Vorbehalt eingearbeitet.

Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den freien Träger zu ermöglichen, die Münchenzulage und den Fahrtkostenzuschuss für ihre Beschäftigten zu gewähren. Die von den freien Trägern inzwischen eingegangenen Anträge ab dem 01.01.2020 sind in den produktorientierten Ansätzen 2020 (Spalte 6 der Anlage 1a) bereits enthalten. Die in dieser Vorlage dargestellten Ansätze für 2020 weichen insoweit von den genehmigten Beträgen der Zuschussnehmerdatei 2020 ab.

3 Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei

Die tabellarische Übersicht/Liste (Anlage 1a) enthält folgende Informationen:

Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2020	Spalte 6
Anträge 2021 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2021	Spalte 9
Finanzierungsform 2020 (bestehende vertragliche Bindungen und Angabe der Bindungsdauer	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2021 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (Detailübersicht je Einrichtung/Projekt) entfällt in dieser Vorlage ersatzlos. Hintergrund ist insbesondere die den freien Trägern während der Corona-Pandemie gewährte Fristverlängerung für die Abgabe der Verwendungsnachweise 2019 sowie der Anträge für 2021 und der sich damit stark verkürzten Bearbeitungszeit durch die Fachabteilungen der einzelnen Ämter im Sozialreferat.

4 Beiträge zu den Produktbereichen

Nachstehend sind lediglich die Projekte im Text benannt, bei denen sich wesentliche konzeptionelle Änderungen und/oder Änderungen im Stellenplan ergeben. Dazu kommen Projekte, die im Einzelfall einen Mehrbedarf von mehr als 25.000 € im Jahr 2021 ausweisen, der **nicht** durch Kostensteigerungen aufgrund der erhöhten Münchenezulage oder des Fahrtkostenzuschusses ausgelöst wird.

Alle weiteren Ausführungen, die zum überwiegenden Teil interne Umschichtungen betreffen, sind stichpunktartig in der Bemerkungsspalte des jeweiligen Projekts zu finden.

4.1 Produkt 40111260 - Interkulturelle Öffnung

Förder- und Beratungsprogramm „Schule für Alle“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 3 und 4)

Aufgrund der weiterhin bestehenden und sich verändernden Förderbedarfe im Bereich Sprache und sozial-emotionaler Kompetenzen (an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in München) wurde 2020 eine Verlängerung der teilweise befristeten Transfermittel an die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Katholische Stiftungshochschule München ab 2021 beantragt. Die ZND wurde vorbehaltlich des Beschlusses des Sozialausschusses, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00313, erstellt.

Sollte der Stadtrat dem Antrag zur Verfestigung der bislang bis Ende 2020 befristeten Zuschusserhöhung an die LMU München nicht zustimmen, reduziert sich der Zuschuss für das Förder- und Beratungsprogramm „Schule für Alle“.

4.2 Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)

Projekt „Soziale Maßnahmen“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 8)

Für die Förderung von Sozialen Maßnahmen wurde mit Beschluss des Feriensenats vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18188) 51.300 € für das Haushaltsjahr 2020 und ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. 80.600 € genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget (Produkt 40313900, IA 603900190).

Projekt „Interkulturelle Akademie“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 53)

Das Projekt Interkulturelle Akademie der Inneren Mission München wird vom Produkt 40351300, FIPO 4700.700.0000.0, Innenauftrag 600900005 zum 01.06.2020 in die Zuständigkeit des Produktes 40313900, FIPO 4707.700.0000.3, IA 603900194 mit einem Haushaltsansatz von 143.210 € in 2020 abgegeben.

Projekt „Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlingsfamilien“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 54)

Das Projekt Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlingsfamilien der IG - InitiativGruppe e.V. wird vom Produkt 40351300, FIPO 4700.700.0000.0, Innenauftrag 600900005 zum 01.06.2020 in die Zuständigkeit des Produktes 40313900, FIPO 4707.700.0000.3, IA 603900194 mit einem Haushaltsansatz von 52.797 € in 2020 abgegeben.

Projekt „Meine-Deine-Eine Welt“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 55)

Es handelt sich um einen Antrag auf Aufnahme in die Zuschussförderung. Das Angebot zielt auf Fortbildungen für Ehrenamtliche im Bereich Flucht ab. Dieser Bereich ist durch viele Akteur*innen schon breit gefächert und ausdifferenziert abgedeckt. Durch die vorhandenen, bereits geförderten Bildungs- und Begegnungsformate ist München aktuell ausreichend ausgestattet, sodass die Förderung eines weiteren Angebots durch die Landeshauptstadt München nicht erforderlich ist.

Projekt „Start AB“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 76)

Das Projekt Start AB ist ein niederschwelliges Angebot für Geflüchtete mit dem Fokus, Grundwissen und Sprachstand zu verbessern, um den Weg in die Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit zu schaffen. Der Träger setzt dieses Angebot erfolgreich um.

2019 wurde die Beschäftigung der Honorarkräfte nach den Grundsätzen der Rentenversicherung beim Träger geprüft. Es wurde festgestellt, dass der Stundeneinsatz im Projekt so hoch ist, dass diese sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden müssen. Andernfalls würde es sich um nicht zulässige Scheinselbständigkeit handeln. Nach einer rechtlichen Abwägung hat der Träger im Juli/August 2019 diese Dozent*innen fest angestellt und beschäftigt sie auch in 2020 ff. Die Umwandlung der Beschäftigung in Festanstellung verändert den Stellenplan. Sie entspricht einer Ausweitung um 0,27 VZÄ. Diese Kosten werden mit Einsparungen im Rahmen des vorhandenen Projektbudgets gedeckt.

Projekt „IN VIA WIB“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 69)

Die bisher getrennt finanzierten Projekte IN VIA WIB (lfd. Nr. 91/ZND 2020) und IN VIA WIB – ergänzende berufsbezogene Deutschkursmaßnahmen (lfd. Nr. 72/ZND 2020) werden ab dem Haushaltsjahr 2021 in einem Projekt IN VIA WIB (lfd. Nr. 69/ZND 2021) zusammengefasst.

IN VIA WIB (Brücken auf dem Weg in den Beruf) bietet bedarfsorientierte, ausbildungsbezogene Förderung für junge geflüchtete Menschen und Asylbewerber*innen aus München an. Die Teilnehmer*innen sind in Ausbildung, stehen kurz vor Abschluss eines Ausbildungsvertrags oder sind berufsschulpflichtig und streben eine Ausbildung an. Angeboten wird die Unterstützung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse sowie der mathematischen Fertigkeiten vor und während der Ausbildung durch individuelle Lernhilfen (2019: 75 Plätze).

IN VIA WIB (163.311 €) und IN VIA WIB - ergänzende Deutschkursmaßnahmen (127.334 €) verfügen in 2020 gemeinsam über einen Haushaltsansatz i. H. v. 290.645 €. Nach Wegfall der befristeten Mittel i. H. v. 290.645 € reduziert sich der Haushaltsansatz 2021 auf 0 €.

Zur Finanzierung der weggefallenen befristeten Mittel werden 255.316 € aus der Abteilung Migration und Flüchtlinge (Produkt 40315600, Innenauftrag 603900115) dauerhaft für IN VIA WIB auf das Produkt 40313900, Innenauftrag 603900188 umgeschichtet.

Projekt „Frauenspezifische Deutschkurse mit Kinderbetreuung“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 77)

Das Angebot richtet sich an Frauen mit kleinen Kindern, deren Kinderbetreuung nicht gesichert ist. Dabei handelt es sich um niederschwellige Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung als Übergang zu Regelangeboten.

Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12931 wurden ursprünglich drei Standorte mit zwei nacheinander beginnenden Kursen und zwei Kinderbetreuungsgruppen mit je maximal 20 Kindern geplant. Drei Kurse wurden planmäßig begonnen und laufen bereits. Aufgrund des Rückgangs der Nachfrage können derzeit keine weiteren Kurse

begonnen werden. Daraus ergeben sich aus IA 603900190 restliche Mittel i. H. v. 104.734 €, die im Produktbudget 40313900 für interne Umschichtung zur Verfügung gestellt wurden.

4.3 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Flexi-Heim Programm: Darstellung des Risikoabschlags (Anlage 1a, lfd. Nr. 40 mit 45)

Diejenigen Träger, die Flexi-Heime führen und damit die Landeshauptstadt München bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Unterbringungspflicht von Wohnungslosen unterstützen, weisen in ihren Anträgen einen Risikoabschlag von 10 % der Kosten der Einrichtungsführung aus. Dies entspricht der laufenden Beschlusslage des Stadtrats zum Flexi-Heim Programm (zuletzt z. B. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15229 und Nr. 14-20 / V 16296, Flexi-Heime Variante 1 „Boschetsrieder Straße/Am Südpark“ und „Am Moosfeld 21“). Dieser Risikoabschlag fällt nur an, falls die Auslastung der Flexi-Heime unter 95 % im Jahresdurchschnitt fällt oder die kostendeckenden Bettplatzentgelte sehr knapp kalkuliert sind. Seit Eröffnung des ersten Flexi-Heims Variante 1 (Am Moosfeld 21, Oktober 2017) war es seitens der Träger noch nicht notwendig, den Risikoabschlag in Anspruch zu nehmen. Dieser wird daher in der ZND nur im Antrag des Träger, jedoch nicht im Produktansatz dargestellt. Die Träger dürfen auf den im Antrag dargestellten Risikoabschlag keine Zentralen Verwaltungskosten berechnen.

Sollte der Risikoabschlag in Anspruch genommen werden müssen, erfolgt eine Finanzierung aus freien Mitteln des Produkt oder des Referatsbudgets. Sollten diese wider Erwarten nicht ausreichen, wird ein Stadtratsbeschluss herbeigeführt.

Flexi-Heim Variante 1 Lotte-Branz-Straße 12 (Anlage 1a, lfd. Nr. 44)

Beim Zuschuss für das Flexi-Heim Lotte-Branz-Straße ergibt sich ein höherer Mittelbedarf für die Miete für Büro- und Beratungsräume des Sozialdienstes. Die Miete für das Objekt insgesamt hat sich nicht erhöht. Die Aufteilung der Raumkosten für Betreuung und Betrieb des Objektes wurden auf Hinweis des Amtes für Wohnen und Migration vom Träger verändert. Die neue Aufteilung entspricht den Vorgaben nach Kostentransparenz.

Flexi-Heim Variante 1 „Am Krautgarten 27 - 29“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 45)

Das Flexi-Heim „Am Krautgarten 27 - 29“ dient der zeitlich befristeten Unterbringung wohnungsloser Familien zur Abklärung ihrer Wohnperspektive und der Erfüllung der sicherheitsrechtlichen Verpflichtung der Unterbringung als kommunale Pflichtaufgabe.

Das Objekt wurde durch die Landeshauptstadt München erworben und an die städtische Wohnbaugesellschaft GEWOFAG übertragen. Der Träger wird mit der GEWOFAG einen entsprechenden Mietvertrag schließen.

Der Betreuungsschlüssel im Flexi-Heimen Variante 1 beträgt 1:30 Haushalte durch Sozialpädagog*innen und 1:30 Kinder beim Erzieher*innenpersonal.

Mit Sitzungsvorlage 20-26 / V 01403 wurde durch Beschluss der Vollversammlung am 30.09.2020 ein freier Träger mit der Trägerschaft des Flexi-Heims Am Krautgarten beauftragt. Die Eröffnung ist für den 01.11.2020 geplant.

Einrichtung Haus Horizont (Anlage 1a, lfd. Nr. 34)

Da die bestehende Belegungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und Horizont e. V. zum 31.12.2019 endete, erhält Horizont e.V. seit dem Jahr 2020 eine Zuschussung der Personal- und Sachkosten, um die Betreuung und die Einrichtungsführung des Hauses weiter sicherstellen zu können (vgl. Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16295). Die Zuschussführung orientiert sich an den Vorgaben für Flexi-Heime der Variante 1. In der Kalkulation der Zuschusskosten sowie der Kosten der Einrichtungsführung hatte der Träger bisher keine Erfahrung gesammelt. Die in 2019 getätigten Kalkulationen wurden nun anhand der bisher entstanden tatsächlichen Kosten in der Zuschussberechnung für das Jahr 2021 angeglichen. Es zeigte sich hierbei insbesondere im Bereich der Energiekosten wie auch in den Verwaltungs- und den Instandhaltungskosten eine erhebliche Kostensteigerung. Zudem musste der Spendenansatz nach unten korrigiert werden.

Projekt Sonderberatungsdienst (Anlage 1a, lfd. Nr. 15 und 16)

Das Projekt „Sonderberatungsdienst“ ist mit dem Beschluss „Münchner Gesamtplan II“ im Herbst 2012 mit vier VZÄ für Sozialpädagogik vom Stadtrat beschlossen worden. Projektbeginn war im Oktober 2015. Zwei dieser Stellen sind bei freien Trägern eingerichtet. Der Sozialdienst katholischer Frauen hat den Sonderberatungsdienst für wohnungslose, alleinstehende, volljährige Frauen und Paare übernommen, der Katholische Männerfürsorgeverein den Sonderberatungsdienst für wohnungslose alleinstehende Männer.

Ziel war es, wohnungslose Menschen, die im städtischen Sofortunterbringungssystem untergebracht sind, im Vorfeld vor einer Beendigung der Unterbringung zu beraten, begleiten und zu aktivieren, ein Wohnungsangebot anzunehmen oder den Übergang in eine andere Wohnform zu bewerkstelligen.

Der Sonderberatungsdienst wurde zu einem Zeitpunkt eingerichtet, zu dem der dramatische Anstieg der Wohnungslosenzahlen in den Folgejahren nicht absehbar war. Vor diesem Hintergrund ergab die Kombination aus einer angekündigten Beendigung der (sicherheitsrechtlichen) Unterbringung mit einem gezielten Beratungsangebot zu alternativen Unterbringungs- oder Wohnmöglichkeiten Sinn. Angesichts der aktuellen Wohnungslosenzahlen und im Hinblick auf die sich stetig verschärfende Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt ist dieser Ansatz nicht mehr zielführend und sollte daher auch nicht weiter verfolgt werden.

Erschwerend hat die Rechtsprechung der letzten Jahre gezeigt, dass Beendigungen von (sicherheitsrechtlichen) Unterbringungen nach dem Landesstraft- und Verordnungsgesetz (LStVG) rechtlich sehr schwierig umzusetzen sind.

Der Sonderberatungsdienst wird daher für diese Aufgabe nicht weiter benötigt.

Der Sonderberatungsdienst wurde jedoch seit seinem Bestehen bereits mehrfach als Springerdienst für kurzfristig eröffnete Unterkünfte eingesetzt, beispielsweise im Johanneskolleg, in der Pension Central und aktuell während der SARS-CoV-2 Pandemie als Sozialdienst für die gefährdeten wohnungslosen Personen im Haus International. Diese geschützte Unterbringungsform soll auch über den 31.12.2020 verlängert werden. Der Springerdienst könnte die Aufgabe der sozialpädagogischen Betreuung dann auch in 2021 gewährleisten.

Aufgrund der derzeit akuten Notlage an Bettplätzen und der für Ende 2020 geplanten Interimsausschreibungen für Bettplätze für Einzelpersonen/Paare und für Familien ist ein Springerdienst weiterhin dringend notwendig, um die Betreuung der wohnungslosen Haushalte in diesen Interimsunterkünften annähernd gewährleisten zu können. Die letzten Jahre haben zudem gezeigt, dass es immer wieder Objekte gibt, die der Landeshauptstadt zur Zwischennutzung für die Unterbringung wohnungsloser Haushalte angeboten werden. Für diese Zwischennutzungen ist aufgrund der Kurzfristigkeit und der kurzen Laufzeit ein Trägerschaftsauswahlverfahren für die Betreuung nicht möglich oder sinnvoll. Ebenfalls ist eine Stellenzuschaltung der Bezirkssozialarbeit im Amt für Wohnen und Migration für kurze Zeiträume aufgrund der langen Verfahren zur Stellenschaffung und der Stellenbesetzung, nicht möglich.

Projekt „Dantestr. 18“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 46)

Das Wohnprojekt für junge Erwachsene, Dantestr. 18 ist für die Zielgruppe von Wohnungslosen im Alter von 18 – 27 Jahren vorgesehen. Es ist beabsichtigt, durch niedrige Mietkosten eine finanzielle Entlastung der Zielgruppe zu erreichen und zugleich durch den hohen baulichen Standard ein bedarfsgerechtes Wohnumfeld zu ermöglichen. Das Objekt verfügt über 51 Plätze in 35 abgeschlossenen Wohneinheiten.

Die Betreuung erfolgt mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 16 Personen. Durch intensive Motivationsarbeit durch sozialpädagogische Fachkräfte sollen die jungen Erwachsenen bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssuche unterstützt werden und die Integration in die Stadtgesellschaft gelingen.

Eine Analyse der Ursachen, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben, sowie der sonstigen sozialen Schwierigkeiten soll erfolgen und notwendige und geeignete Hilfen installiert werden.

Die Betriebsführung wird von der Abteilung Unterkünfte – Unterbringung und Betrieb geleistet. Die Eröffnung ist für das Jahr 2021 geplant.

Projekt „Wohnheim Hohenzollernplatz 7“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 47) Das Wohnheim Hohenzollernplatz 7 wird für erwerbstätige wohnungslose Personen geschaffen, die für die Nutzungsentgelte für die Apartments ohne jeglichen Bezug von Transferleistungen selbst aufkommen können (so genannte Selbstzahler*innen). Es ist beabsichtigt durch niedrige Entgelte eine finanzielle Entlastung der Zielgruppe zu erreichen und zugleich durch den hohen baulichen Standard ein bedarfsgerechtes Wohnumfeld zu ermöglichen. Das Objekt verfügt über 180 Bettplätze.

Die Betreuung erfolgt analog des Konzepts, welches mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) verabschiedet wurde und in allen Bestandsobjekten (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe und Flexi-Heime) bereits umgesetzt wird.

Die Standards für die Hausleitung orientieren sich an denen des Flexi-Heim-Programms. Diese wurden in zwei Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 und 14-20 / V 16533) festgelegt.

Die Hausleitung setzt den vertraglichen und organisatorischen Rahmen für die Unterbringung der Haushalte im Wohnheim. Sie agiert analog der Aufgabenstellung einer Hausverwaltung des freien Wohnungsmarktes – unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Belange der Bewohner*innen.

Der Träger soll die Trägerschaft für die gesamte Einrichtung übernehmen. Pro Bett wird ein Bettplatzentgelt erhoben. Dieses ist nicht kostendeckend um einen der Zielsetzung entsprechenden Bettplatzpreis zu erreichen. Die Bezuschussung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung (Unterform Vollfinanzierung).

Die Eröffnung ist zum 01.12.2020 geplant.

Projekt „Münchner Wärmebus“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 19b)

Mit Antrag vom 20.12.2018 (Antrag Nr. 14-20 / A 04814) hat die SPD-Fraktion das Sozialreferat aufgefordert, einen „Münchner Wärmebus“ zu initiieren.

Der „Münchner Wärmebus“ wird von dem Träger der Wohnungslosen-Streetwork, dem Evang. Hilfswerk München gGmbH, betrieben und gibt obdachlosen Menschen die Möglichkeit, insbesondere in kalten Winternächten auch kurzfristig in eine Unterkunft gefahren zu werden.

Die Mitarbeitenden der Straßensozialarbeit für Obdachlose, der Teestube „komm“ und der Beratungsstelle „Schiller25“ suchen die Hilfebedürftigen an ihren Aufenthaltsorten auf den Straßen und Plätzen Münchens auf, beraten und unterstützen bei allen Problemsituationen und zur Verbesserung ihrer Lebens- und Wohnsituation. Der Wärmebus soll als Ergänzung zur Streetwork und um das Leben und die Gesundheit von obdachlosen Frauen und Männern zu schützen die Hilfebedürftigen in die Räume des ganzjährigen Übernachtungsschutzprogramms bringen oder in das Haus an der Pilgersheimer Straße (Unterkunft für wohnungslose Männer) und ins Frauenobdach Karla 51 (mit Karla 40 und dem Schutzraum für Frauen).

In der Sitzung des Sozialausschusses am 21.11.2019 und mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16539 wurde einer Initiierung des Projektes Münchner Wärmebus zugestimmt und es wurden dauerhaft 48.580 € zur Verfügung gestellt.

Projekt „Korbiniansküche“ (Anlage 1a, lfd. Nr. 19c)

Dieses Projekt wird vom Caritasverband München-Freising e. V. mit verschiedenen Kooperationspartner*innen vom 01.11.2020 - 30.04.2021 durchgeführt, um die Versorgung von obdach- und mittellosen Menschen während des "Coronawinters" zu gewährleisten. Aufgrund der coronabedingten geringeren Platzkapazitäten in den regulären Anlaufstellen für diesen Personenkreis (Teestube, otto & rosi, Bahnhofsmision, St. Bonifaz etc.) wird zur Überbrückung die Korbiniansküche geschaffen. Die Räume werden vom Münchner Bahnmanagement kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die gesamten Projektkosten für die sechs Monate belaufen sich auf ca. 600.000 €. Die Hälfte davon wird von der Landeshauptstadt München bezuschusst; die andere Hälfte trägt der Caritasverband aus Eigenmitteln, kirchlichen Mitteln und Spenden. Die Förderung erfolgt gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats über die Projektförderung am 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01757).

Projekt „wohn.fit“ (Anlage 1a, lfd. Nr. entfällt; lfd. Nr. 2020: 14)

„wohn.fit“ ist ein Trainingsprogramm zur Verbesserung der Kompetenzen im Bereich Wohnen und richtet sich an Bewohner*innen von städtischen Notquartieren, Pensionen, Clearinghäusern und Menschen ohne feste Wohnung in München. Durch Motivierung zu einer Veränderung im Bereich Wohnen, Erwerb von Schlüsselkompetenzen in Bezug auf die Mietfähigkeit und Reduzierung von Hemmnissen, die einer Vermittlung in eine Wohnung entgegenstehen, sollen die Chancen auf eine Vermittlung in dauerhaften Wohnraum und Integration im neuen Wohnumfeld verbessert werden.

Die Kurse für je sechs bis max. neun Personen wurden vom KMFV in Kooperation mit der Zentralen Wohnungslosenhilfe des Amtes für Wohnen und Migration vorbereitet und umgesetzt.

Pro Jahr wurden zwei Kurse durchgeführt.

In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, Bewohner*innen für das Projekt zu finden und zu akquirieren. Dies ist v. a. darin begründet, dass die Inhalte des Projektes „wohn.fit“ inzwischen über die Umsetzung der „Neuausrichtung Betreuung Wohnungsloser“, durch die Betreuung der sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort in den städt. Unterkünften, Beherbergungsbetrieben, Clearinghäusern und Flexiheimen abgedeckt sind.

4.4 Produkt 40315500 – Übergangs- und längerfristig betreute Wohnformen

Haus an der Chiemgaustraße (Anlage 1a, Idf. Nr. 2)

Die Landeshauptstadt München muss im Rahmen der bedarfsorientierten Unterbringung von Wohnungslosen für die verschiedenen Zielgruppen adäquate Angebote vorhalten. Dies gilt auch für die längerfristig betreuten Unterbringungsmöglichkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII. Ziel der Einrichtung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e. V. Haus an der Chiemgaustraße ist ein niedrigschwelliges Angebot für wohnungslose Männer mit multiplen Problemlagen. Die Einrichtung wird über Zuschuss finanziert. Die Landeshauptstadt München will mit diesem Angebot den sog. Drehtüreffekt verhindern. Die Männer sollen nach Jahren auf der Straße die Sicherheit eines Wohnplatzes erfahren und an die damit verbundenen Unterstützungsmaßnahmen herangeführt werden. Die Situation der Zielgruppe ist gekennzeichnet durch Sucht, physische und psychische Erkrankungen, lange Arbeitslosigkeit und fehlende soziale Bindungen. Aufgrund geplanter Umbaumaßnahmen während des laufenden Betriebs durch die Eigentümerin GWG entstehen in der Einrichtung Mindereinnahmen

(Übernachtungsentgelte) und Sachkostensteigerungen. Mit dringend anstehendem Renovierungsaufwand kann nicht bis zum Baubeginn gewartet werden.

Sozialpsychiatrisches Zentrum, Clearingeinrichtung Implerstr. und Psychiater-Stelle (Anlage 1a, lfd. Nr. 5)

Mittlerweile konnten alle Stellen im Projekt besetzt werden. Dies hat zur Folge, dass eine halbe Leitungsstelle installiert werden muss. Es ist keine Zuschusssteigerung notwendig, da die Leitungsstelle aus den Mehreinnahmen im Projekt finanziert werden kann.

Begegnungszentrum D3 (Anlage 1a, lfd. Nr. 6)

Seit Dezember 2019 besteht unter der Trägerschaft des Caritasverbandes München Freising das Begegnungszentrum D3. Es ist ein äußerst niedrigschwelliger Tagestreff für alle Menschen, die viel Zeit auf der Straße und im öffentlichen Raum verbringen. Es ist ein Tagestreff, in dem Alkoholkonsum erlaubt ist und sozialpädagogische Betreuung mit zugehender Sozialarbeit stattfindet. Das D3 ist eine Anlaufstelle für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum im Umfeld des Hauptbahnhofs.

Für die Betreuung des Begegnungszentrums wurden im Projekt Stellen für Fachpersonal, Honorarkräfte sowie für Sicherheitskräfte geschaffen. Der laufende Betrieb der letzten Monate hat jedoch gezeigt, dass für die Aufrechterhaltung des Betriebes mehr Stellen für das Fachpersonal bereitgestellt werden müssen, da während der Öffnungszeiten drei Fachkräfte eingesetzt werden müssen, um die Sicherheit der Besucher*innen und Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Um eine Stellenausweitung im Bereich des Fachpersonals budgetneutral zu halten, kann der Einsatz der Honorarkräfte reduziert werden und die freiwerdenden Gelder für die Aufstockung des Fachpersonals eingesetzt werden.

4.5 Produkt 40315600 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Projekt Karl-Schmid-Str. 8 Asylsozialberatung (Anlage 1a, lfd. Nr. 19)

In der staatlichen Unterkunft Karl-Schmid-Str. 8 waren vom 07.01.2020 bis zum 01.05.2020 Klientinnen (mit und ohne Kinder) untergebracht. Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie wurde eine Zielgruppenänderung durch die Regierung von Oberbayern vorgenommen und die GU Karl-Schmid-Str. wurde mit Kontaktpersonen ersten Grades zu COVID-19 positiven Fällen belegt. Aufgrund der aktuellen Veränderungen sind in der Unterkunft seit dem 20.07.2020 nicht mehr Kontaktpersonen ersten Grades untergebracht, sondern ausschließlich positiv getestete Klientinnen.

Die Bettplatzkapazität von 130 Bettplätzen soll nach Angabe der Regierung von Oberbayern grundsätzlich erhalten bleiben. Aufgrund der schwankenden Fallzahlen und Neuinfektionen variiert die Belegungsstruktur stark. Als Grundlage für den Träger wird eine Bezuschussung ausgehend von 130 Bettplätzen vorgenommen, da der Träger den Personaleinsatz in einer sich so dynamisch veränderten Belegung nicht anders gewährleisten kann. Trotzdem wird bei geringerer Auslastung der Bettplätze in Absprache mit dem Träger ein Einsatz in anderen Projekten mit freien Kapazitäten geprüft.

Eine Bezuschussung des Projektes im Haushaltsjahr 2021 erfolgt darüber hinaus mit einer ggf. weiteren notwendigen Zielgruppenänderung durch die Regierung von Oberbayern.

Projekt Neumarkter Straße 43 Asylsozialberatung (Anlage 1a, lfd. Nr. 30)

Der erhöhte Mittelbedarf von 87.535 € wird durch die Verschiebung der landesgeförderten Bestandsstelle ausgelöst: Bis 2020 belief sich der Stellenanteil der Bestandsstelle auf 1,5 VZÄ, ab 2021 teilt der Träger 0,9 VZÄ auf andere Unterkünfte auf. Damit ist die durch die Regierung von Oberbayern geförderte Bestandsstelle ab 2021 auf 0,6 VZÄ reduziert. Um die benötigten 1,5 VZÄ für die Betreuung der Geflüchteten vor Ort weiter sicher zu stellen, erhöht sich der durch die Landeshauptstadt München geförderte Stellenanteil um 0,9 VZÄ.

Projekte Bayernkaserne Haus 18 und Haus 43 Asylsozialberatung (Anlage 1a, lfd. Nr. 32 und 34)

Die Laufzeit der dezentralen Unterkünfte Bayernkaserne Haus 18 und Haus 43 war bis zum 31.12.2020 festgesetzt. Eine Verlängerung bis zum 30.06.2021 konnte erwirkt werden. Der Haushaltsansatz für 2021 wird gemäß der Verlängerung bis zum 30.06.2021 berechnet.

Projekt Bayernkaserne Haus 19 Asylsozialberatung (Anlage 1a, lfd. Nr. 33)

In der dezentralen Unterkunft Bayernkaserne Haus 19 sind bis Ende 2020 männliche Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren, die sich in einer Ausbildung oder schulischen Maßnahme befinden, untergebracht. Die Zielgruppe in der Unterkunft Bayernkaserne Haus 19 ändert sich hier aufgrund der strukturellen Veränderungen auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne und der damit einhergehenden Schließung des Projektes Bayernkaserne Haus 17 Asylsozialberatung zum 31.12.2020. Der Haushaltsansatz für 2021 wird gemäß der damit einhergehenden Verringerung der Betreuungskapazitäten angepasst.

Projekt Franz-Mader-Str. 4 - 8 Asylsozialberatung (Anlage 1a, lfd. Nr. 35)

Die von der Regierung von Oberbayern betriebene Unterkunft soll im Rahmen eines zweiten Bauabschnitts erweitert werden. Der Beginn der Bauarbeiten ist nach

derzeitigem Stand nicht bekannt. Da eine Erhöhung der Bettplätze voraussichtlich nicht vor dem 30.06.2021 zu erwarten ist, wird im Vergleich zu 2020 der Projektansatz 2021 um 81.033 € erhöht. Eine Anpassung des produktorientierten Ansatzes 2021 kann vorbehaltlich der vorliegenden Beschlussvorlage nötig sein, wenn die Bettplatzkapazität der Unterkunft früher als erwartet steigen sollte.

Projekt Meindlstr. 14a Asylsozialberatung (Anlage 1a, lfd. Nr. 41)

Die Differenz zwischen dem beantragten Zuschuss für das Haushaltsjahr 2021 und dem beantragten Zuschuss für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 40.075 €. Dies wird mit der Anerkennung der Münchenezulage und der Fahrtkosten begründet. Die Münchenezulage und die Fahrtkosten wurden hier für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht beantragt. Ferner befindet sich der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband München/Oberbayern e.V. im Moment in Tarifverhandlungen. Die eventuellen Tarifanpassungen sind im Zuschussantrag für 2021 berücksichtigt.

Projekt Nailastr. 10 Asylsozialberatung (Anlage 1a, lfd. Nr. 45)

Die Differenz zwischen dem Zuschuss für das Haushaltsjahr 2020 und dem Zuschuss für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich nach dem Vorschlag der Verwaltung auf 33.903 €. Dies wird mit der Anerkennung der Münchenezulage, der Fahrtkosten, einer Praktikumsvergütung und der Erhöhung der Fortbildungs- und Supervisionspauschale begründet.

4.6 Produkt 40367200 – Angebote im Sozialraum

Vorbemerkung

Aufgrund einer organisatorischen Änderung setzen sich die Produktleistungen des Produkts 40367200 Quartierbezogene Bewohnerarbeit ab dem Jahr 2021 neu zusammen. Die bisherigen Produktleistungen 100 (Aktivierung, Unterstützung und Vermittlung) und 200 (soziokulturelle Einrichtungen) werden zusammengefasst. Neue Produktleistung 200 wird die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung, die bisher im Produkt 40522200 Schaffung preiswerten Wohnraums angesiedelt war. Mit der Zusammenführung der Produktleistungen wird das Produkt umbenannt in 40367200 Angebote im Sozialraum.

Im Produkt 40522200 verbleiben als Produktleistungen die Neuauflage des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten sowie die Wohnungsbörse (Tauschen und Untervermieten mit digitaler Plattform u. Werbekampagne), jedoch keine Zuschussprojekte mehr.

Einkommensorientierte Förderung als besondere Wohnform mit sozial und ökologisch orientierter Hausverwaltung (Anlage 1a, lfd. Nr. 65 - 90)

Am 15.11.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VI“- 2017-2021 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205) beschlossen, das Kommunale Wohnungsbauprogramm (KomPro) in den sog. „Münchener Wohnungsbau“ für akut wohnungslose Haushalte zu überführen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13560) wurde modifizierend entschieden, dass im Interesse der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderlandschaft die Förderung der betroffenen Haushalte auf Basis des staatlichen Fördersystems der Einkommensorientierten Förderung (EOF) für besondere Wohnformen erfolgt und auf die dauerhafte Einführung eines neuen Programms in Form des Münchener Wohnungsbaus verzichtet wird. Die verschiedenen Teilprogramme des Kommunalen Wohnungsbauprogramms („KomPro“) existieren ebenfalls **nicht** mehr weiter. Die staatliche Einkommensorientierte Förderung (EOF) für besondere Wohnformen, im Speziellen für akut wohnungslose Haushalte (ehemals Kommunales Wohnungsbauprogramm Teilprogramm B), ist so konzipiert, dass die errichteten Wohnungen dem städtischen Sozialreferat für eine Dauer von mindestens 40 Jahren und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist die Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum, verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten, die den spezifischen Problemen (ehemals) wohnungsloser Haushalte Rechnung tragen und damit die gesellschaftliche Integration der Bewohner*innen fördern. Während der ersten drei bis maximal fünf Jahre ab Bezug eines Objektes (je nach Entwicklung) begleitet die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung die Haushalte in diesen Objekten. Begründung geringerer Budgetmittel 2020 bis 2022:

Entgegen der Planungen konnte die Bezuschussung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung im Jahr 2020 bei sechs Objekten bereits nach der 3-jährigen Regelförderung beendet werden. Dies führt zu Minderbedarfen im Produkt i. H. v. 33.929 € im Jahr 2020, 43.500 € im Jahr 2021 und 9.571 € im Jahr 2022.

Die Fertigstellung des Sozial betreuten Wohnhauses Belgradstraße (Zuschussvolumen bis maximal 26.000 €) hat sich auf Ende des Jahres 2022 verschoben. Die für 2022 eingeplanten Zuschussmittel (ursprünglich 19.500 €) werden nicht in voller Höhe abgerufen.

Zudem wurden im Jahr 2020 drei Objekte nicht an die GWG übertragen und daher Mittel i. H. v. 9.963 € nicht ausgereicht.

5 Vollzug des Haushalts 2021

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 wird die Haushaltssatzung 2021 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2021 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2021

Die durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2021 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus der Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der dort aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat*innen zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2021“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315500, 40315600, 40315700, 40367200 und 40522200 sowie 40521300 vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 zum Haushalt 2021 zu genehmigen sowie Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachliche begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss neu zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

4. Die Ausführungen unter Produkt 40315400 (Risikoabschlag Flexi-Heime) werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stimmt dem skizzierten Verfahren (Finanzierung des Risikoabschlags bei Bedarf aus freien Produkt-/Referatsmitteln, ansonsten Herbeiführen eines Stadtratsbeschlusses) zu.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An den Senior*innenbeirat

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung,

An das Sozialreferat, S-GL-F/KFT

An das Sozialreferat, S-GL-F

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L/ZK (x 8)

z. K.

Am

I. A.